PARLAMENTSDIENST
E 02. Nov. 2026
11.30 Uhr

fbp

Motion zur verbindlichen Planung einer Verkehrsentlastung für Schaanwald und Nendeln

Gestützt auf Art. 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, auf Grundlage der bestehenden verkehrsplanerischen Arbeiten, insbesondere der Postulatsbeantwortung Nr. 149/1999, des Mobilitätskonzepts 2030, des Konzepts «Raum und Mobilität Liechtenstein 2050» sowie des Postulats «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein» die Planung einer nachhaltigen Verkehrsentlastung der Ortsgebiete Schaanwald und Nendeln verbindlich voranzutreiben und dem Landtag eine beschlussfähige Vorlage über die weitere Projektierung und Realisierung einer geeigneten Verkehrsentlastung zu unterbreiten.

Dabei sind insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. **Ergebnisoffene Variantenprüfung:** Die bestehenden Planungsgrundlagen sind zu aktualisieren und geeignete Umfahrungs- und Entlastungsvarianten vergleichend zu untersuchen. Der Lösungsraum umfasst sämtliche technisch, raumplanerisch, ökologisch und wirtschaftlich vertretbaren Varianten, einschliesslich oberirdischer, teilunterirdischer und unterirdischer Lösungen. Ziel ist eine anhaltende und wirksame Verkehrsentlastung der betroffenen Ortsgebiete unter Berücksichtigung der verkehrlichen, raumplanerischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

2. **Verbindlicher Planungsprozess:** Die Regierung führt die notwendigen Planungs- und Prüfungsverfahren, einschliesslich einer allfälligen Strategischen Umweltprüfung (SUP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch. Die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung sind im Rahmen der vorgesehenen Verfahren angemessen einzubeziehen.

3. **Parlamentarische Begleitung und Mitbestimmung:** Die Regierung erstattet dem Landtag bei Erreichen der wesentlichen Planungsmeilensteine Bericht. Dies betrifft insbesondere den Abschluss der Variantenstudie, die wesentlichen Ergebnisse einer allfälligen Strategischen Umweltprüfung sowie die Entscheidungsgrundlagen für die weitere Projektierung und Realisierung. Die Berichterstattung erfolgt so rechtzeitig, dass der Landtag über die planerischen Zwischenergebnisse beraten und erforderlichenfalls richtungsweisende Beschlüsse fassen kann.

4. **Zeitliche Verbindlichkeit:** Die Regierung unterbreitet dem Landtag spätestens zwei Jahre nach Überweisung der Motion einen ersten Bericht über den Stand der Planungsarbeiten, die bereits vorliegenden Ergebnisse sowie einen Zeitplan mit den nächsten wesentlichen Meilensteinen. Anschliessend ist dem Landtag eine beschlussfähige Vorlage über die weitere Projektierung und Realisierung, einschliesslich eines allfällig erforderlichen Finanzbeschlusses, zu unterbreiten.

Begründung

Die Verkehrssituation in Schaanwald und Nendeln stellt die betroffene Bevölkerung seit Jahrzehnten vor erhebliche Herausforderungen. Das hohe Verkehrsaufkommen auf den bestehenden Durchgangsachsen beeinträchtigt die Wohn- und Lebensqualität, führt zu Belastungen durch Lärm und Emissionen und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Ortsgebiete ein.

Mit der geplanten Inbetriebnahme des Stadttunnels Feldkirch gewinnt die Frage der zukünftigen Verkehrsführung zusätzlich an Bedeutung. Insbesondere für Schaanwald und Nendeln gilt es, frühzeitig geeignete Lösungen zu entwickeln, um bestehende Belastungen zu reduzieren und eine weitere Verschärfung der Verkehrssituation möglichst zu vermeiden.

Die Notwendigkeit einer wirksamen Verkehrsentlastung ist jedoch seit Langem anerkannt. Bereits die Postulatsbeantwortung Nr. 149/1999 befasste sich mit möglichen Ersatzstrassen und deren verkehrlichen, ökologischen und raumplanerischen Auswirkungen. Seither wurden im Rahmen verschiedener Mobilitätskonzepte und Planungsprozesse weitere Lösungsansätze untersucht.

Auch das Mobilitätskonzept 2030 sowie die laufenden Arbeiten zum Konzept «Raum und Mobilität Liechtenstein 2050» bilden wichtige Grundlagen für die zukünftige Verkehrsentwicklung. Die vorliegende Motion knüpft ausdrücklich an diese bestehenden Arbeiten an und verfolgt das Ziel, die weiteren Planungsschritte zu konkretisieren und politisch verbindlich mitzubestimmen und auszugestalten.

Trotz der langjährigen Vorarbeiten fehlt für die betroffene Bevölkerung bislang eine ausreichend konkrete Perspektive, wie eine nachhaltige Verkehrsentlastung erreicht werden soll. Die Motion soll deshalb sicherstellen, dass die bestehenden Planungen mit klaren Meilensteinen vorangetrieben werden und der Landtag regelmässig über deren Fortschritt informiert wird.

Dabei wird bewusst keine bestimmte Linienführung oder bauliche Lösung vorweggenommen. Vielmehr sollen sämtliche ernsthaft in Betracht kommenden Varianten auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Grundlage geprüft werden. Dazu gehören neben oberirdischen Umfahrungsstrassen ausdrücklich auch Tunnel- und teilweise unterirdische Lösungen. Entscheidend ist die Entwicklung einer wirksamen, umweltverträglichen und finanziell tragbaren Lösung.

Ein zentrales Anliegen der Motion ist die stärkere Einbindung des Landtages. Bei einem Infrastrukturvorhaben dieser Grössenordnung sollen grundlegende Weichenstellungen nicht erst im Rahmen eines abschliessenden Finanzbeschlusses politisch diskutiert werden. Vielmehr soll der Landtag bereits während des Planungsprozesses über die wesentlichen Ergebnisse informiert werden und Gelegenheit erhalten, die weitere Stossrichtung im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten grundlegend mitzugestalten.

Die vorgesehene erstmalige Berichterstattung innerhalb von zwei Jahren schafft einen konkreten zeitlichen Meilenstein. Sie stellt sicher, dass die Planungsarbeiten für die

betroffene Bevölkerung sichtbar und nachvollziehbar voranschreiten, ohne unrealistische Fristen für komplexe gesetzliche Prüfungs- und Bewilligungsverfahren vorzugeben.

Gleichzeitig respektiert die Motion die Zuständigkeiten und den notwendigen Handlungsspielraum der Regierung sowie die gesetzlichen Grundlagen. Sie nimmt weder eine bestimmte bauliche Lösung noch einen späteren Finanzbeschluss vorweg. Die bestehenden Arbeiten der Regierung werden damit nicht ersetzt, sondern durch einen klaren politischen Auftrag und eine verbindliche parlamentarische Begleitung ergänzt.

Ziel dieser Motion ist es, die seit Jahrzehnten diskutierte Verkehrsentlastung von Schaanwald und Nendeln von der grundsätzlichen Absichtserklärung in einen verbindlichen, transparenten und ergebnisorientierten Planungsprozess zu überführen. Die Bevölkerung soll eine konkrete Perspektive erhalten, während Regierung und Landtag gemeinsam die politischen Grundlagen für eine langfristig tragfähige Lösung schaffen.

Vaduz, 26. Oktober 2026

Die Motionäre:

Johanner Kaiser

Daniel Salzgeber

Franziska Hoop

Sebastian Gassner

Bettina Petzold-Mähr

Lino Vogele

Daniel Seger